

Veranstalter

GWT-TUD GmbH
Freiberger Straße 33
D-01067 Dresden

Ausstellungsleitung

Prof. Dr.-Ing. Jürgen Weber
Professur für Fluid-Mechatronische Systemtechnik
Institut für Mechatronischen Maschinenbau
TU Dresden
Helmholtzstraße 7a
D-01069 Dresden

Lukas Bachmann
☎ +49 (0)351 / 463 36809
☎ +49 (0)351 / 463 32136
✉ exhibition@ifk-dresden.com

Standbau

Kehr ExpoModul GmbH
Königsbrücker Landstraße 40
D-01109 Dresden

Martin Radtke
☎ +49 (0)351 880 25 50
☎ +49 (0)351 880 25 52
✉ m.radtke@kehr-expomodul.de

Kontakt

Firma:
Straße:
PLZ, Ort: Land:.....
Sachbearbeiter:in:
☎ ☎
✉
UID-Nr.:

abweichende Rechnungsadresse:.

Firma:
Straße:
PLZ, Ort: Land:.....
Name:
☎ ☎
✉
UID-Nr.:

Anmeldung zur Fachausstellung



19. -21. März 2024 HSZ TU Dresden

Anmeldeschluss: 15.01.2024

Eigene Ausstellungsgüter/Exponate (Abmaße: h/b/t in cm, Gewicht: in kg, Akustik: in dB):

.....

.....

.....

Bestellung Messestand

1. Art des Messestands

Standfläche (Standbau wird selbst übernommen): EUR 100,-- /m² + USt.*

* Der m²-Preis ist die Gebühr für die mietweise Überlassung der Ausstellungsfläche ohne Systemstand. Der Ausstellende verpflichtet sich, einen eigenen Stand unter Beachtung beiliegender allgemeiner Ausstellungsbedingungen aufzubauen. 230 V - 16 A Stromanschluss und Verbrauchspauschale sind im m²-Preis inbegriffen.

Systemstand (incl. Standfläche): EUR 200,-- /m² + USt.**

** Der m²-Preis ist die Gebühr für die mietweise Überlassung der Ausstellungsfläche sowie eines aufgebauten Systemstandes durch die beauftragte Messefirma gemäß beiliegender Standbeschreibung. Ein 230 V - 16 A Stromanschluss und Verbrauchspauschale sind im m²-Preis inbegriffen. Die Verfügbarkeit von Stromanschlüssen ist bedingt durch die Lage des Ausstellungsstandes im Gebäude. Für Details sei auf den Anhang verwiesen.

2. Standgröße

2 x 2 m² 2 x 3 m² 3 x 3 m² ... x ... m²

3. Zusätzlicher 230 V - Stromanschluss (Eingeschränkte Verfügbarkeit)

230V - 16 A (€ 65/Tag +USt.)

4. Zusatzausstattung und Möblierung

Zusatzausstattung und Möblierung gemäß Bestellschein.

5. Anmeldung Standbetreuer

Für die Anmeldung Ihrer Standbetreuer:innen nutzen Sie bitte das separate Anmeldeformular und senden dieses bis zum 15.01.2024 an exhibition@ifk-dresden.de.

Alle Standbetreuer:innen müssen separat angemeldet werden.

6. Weitere Leistungen

Bei Anmeldung einer Ausstellungsfläche sind folgende Leistungen inklusive:

- Für Ausstellungsflächen über 3m² erhalten Sie einen Gutschein für eine vergünstigte Tagungsgebühr (Eröffnungsabend, Mittagessen und Pausenversorgung am 19. und 21. März 2024, Festabend und Hallenfest) für 1 Standbetreuer:in bzw. über 12m² für 2 Standbetreuer:innen
- Tagungsunterlagen in digitaler Form
- Aufnahme Ihres Unternehmens in das Ausstellungsverzeichnis
- Firmenlogo auf unserer Website
- Betreuungsservice vor und während der Ausstellung

Bitte legen Sie die Kontaktdaten Ihres Unternehmens sowie Ihr Firmen-Logo in ausreichender Auflösung (≥300 DPI) der Anmeldung bei.

Anmeldung zur Fachausstellung

19. -21. März 2024 HSZ TU Dresden

Anmeldeschluss: 15.01.2024

14iFK

- Zusätzliche Eintragungen ins Ausstellungsverzeichnis
(max. 1000 Zeichen)

EUR 90,-- + USt.

Der Eintrag erfolgt gemäß §12 der beiliegenden Ausstellungsbedingungen. Bitte legen Sie den Text der Anmeldung bei.

Bestellschein Zusatzausstattung

Bitte fügen Sie den Bestellschein für weitere Zusatzausstattung Ihrer Anmeldung zur Fachausstellung bei. Die Anmeldefrist endet am 15.01.2024.

Auswahl	Art.-Nr.	Artikelbeschreibung	Menge	Einh.	Mietpreis in EUR zzgl. MwSt.	Gesamt in EUR
Standbau						
	1	Systemstand - MODUL Exhibition Design Systems		m ²	200,00 €	
	2	Individual-Standbau		m ²	Preis lt. Angebot	
		Weitere Leistungen (z.B. bedruckte Seitenwände, Tuchspannrahmen für Seitenwände) auf Anfrage.			Preis lt. Angebot	
Fußboden (inkl. Verlegung, Abdeckung mit Folie, Entsorgung)						
	3	Teppichboden Rips, Farbe: schwarz, anthrazit, grau, blau, grün, rot, Kantenband silber		m ²	15,00 €	
	4	Teppichboden, Velour, Farbe: schwarz, anthrazit, grau, blau, grün, rot, Kantenband silber		m ²	17,50 €	
Farbwahl Posten 3/4		schwarz		m ²		
		anthrazit		m ²		
		grau		m ²		
		blau		m ²		
		grün		m ²		
		rot		m ²		
Messestandausstattung und -zubehör						
	5	Blendenbeschriftung inkl. 30 Buchstaben, schwarz, Arial, auf Blendenelement 1000mm Breite, inkl. Montage/Demontage		Stk.	47,50 €	
	6	Jeder weitere Buchstabe		Stk.	2,50 €	
	7	Logoelement 966mm x 232mm. Druck nach gelieferten Daten. Inkl. Montage/Demontage		Stk.	57,50 €	
	8	Barhocker Z-Form, weiß oder schwarz		Stk.	25,00 €	
	9	Barhocker Aspen, weiß		Stk.	42,50 €	
	10	Barhocker Twist, weiß oder schwarz		Stk.	50,00 €	
	11	Barhocker LEM, weiß, höhenverstellbar		Stk.	75,00 €	
	12	Barhocker Saddle, weiß, höhenverstellbar		Stk.	47,50 €	
	13	Freischwinger, weiß		Stk.	52,50 €	
	14	Garderobenleiste (Wandmontage)		Stk.	30,00 €	
	15	Garderobenständer		Stk.	30,00 €	
	16	Kabine, 1 x 1m, mit Vorhang		Stk.	105,00 €	
	17	Kabine, 2 x 1m, mit abschließbarer Tür		Stk.	150,00 €	
	18	Ledersessel weiß oder schwarz		Stk.	105,00 €	
	19	Papierkorb		Stk.	7,50 €	

	20 Podest, 50 x 50 x 105cm	Stk.	52,50 €
	21 Polsterstuhl mit Armlehne, dunkelgrau/chrom	Stk.	42,50 €
	22 Prospektständer Zickzack 6 Ablagen DIN A4	Stk.	87,50 €
	23 Schrägbord/Ablage, 100 x 30cm (Wandmontage)	Stk.	35,00 €
	24 Sideboard/Schrank, 100 x 50 x 80cm, verschließbar	Stk.	110,00 €
	25 Standvitrine, 50 x 50 x 200/250cm, verschließbar	Stk.	225,00 €
	26 Standvitrine, 100 x 50 x 200/250cm, verschließbar	Stk.	260,00 €
	27 Stehtisch Jazz, Gestell verchromt, 80 cm x 80 cm, Platte weiß	Stk.	62,50 €
	28 Theke offen, 100 x 50 x 105cm	Stk.	100,00 €
	29 Theke verschließbar, 100 x 50 x 105cm	Stk.	167,50 €
	30 Sitztisch Jazz, quadratisch, Platte weiß, 80 x 80cm	Stk.	50,00 €
	31 Tischvitrine 100 x 50 x 105cm, verschließbar	Stk.	190,00 €
	32 Wandbord/Ablage, 100 x 30cm (Wandmontage)	Stk.	35,00 €
	Weitere Ausstattung auf Anfrage.		Preis lt. Angebot
AV-Technik, Beleuchtung und elektrische Geräte			
	33 21,5" Monitor mit Tisch-Standfuss	Stk.	172,50 €
	34 32" Monitor mit Wandhalterung (Aussteifung Systemwandbau notwendig!)	Stk.	402,50 €
	35 40" Monitor mit Wandhalterung (Aussteifung Systemwandbau notwendig!)	Stk.	517,50 €
	36 55" Monitor mit Wandhalterung (Aussteifung Systemwandbau notwendig!)	Stk.	690,00 €
	37 Aussteifung Systemwandbau für Montage Wandhalterung Monitor ab 32"	Stk.	75,00 €
	38 Boden-Standfuss für 40" oder 55" Monitor	Stk.	202,50 €
	39 Langarmstrahler (Wandmontage)	Stk.	30,00 €
	40 Lichtschiene mit 3 schwenkbaren Spots (Montage ist nur an vorhandener Messestandkonstruktion möglich)	Stk.	75,00 €
	41 Mehrfachverteiler mit 1.5m Kabel, Stecker und 3 Steckdosen	Stk.	7,50 €
	42 Verlängerungskabel 5m	Stk.	7,50 €

Anmeldung zur Fachausstellung



19. -21. März 2024 HSZ TU Dresden

Anmeldeschluss: 15.01.2024

Anmerkungen zur Zusatzausstattung:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Verbindliche Bestellung

- Die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen sind dem vorliegenden Dokument beigelegt:
 Ich erkenne die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen an.
 Ich erkenne die Raumnutzungsordnung der Technischen Universität Dresden an und halte diese ein, siehe Anlage.
- Die Stellwände dürfen nicht durch Bohren, Nageln oder Ähnliches beschädigt werden. Klebereste sind nach Ende der Veranstaltung rückstandsfrei zu entfernen. Für die Nachreinigung berechnen wir 15,00 EUR zzgl. USt. pro Wand. Beschädigte Wände werden mit 20,00 EUR zzgl. USt. pro Wand in Rechnung gestellt.
- Technische, farbliche und materielle Änderungen bleiben vorbehalten, solange die angebotenen Ausstattungsgegenstände mindestens gleichwertig sind. Alle angegebenen Maße verstehen sich in cm.
- Alle genannten Preise gelten für Bestellungen ab 01.07.2023 und verstehen sich, soweit nicht anders vermerkt, inkl. Auf- und Abbau, Transport und Logistik innerhalb des Stadtgebietes von Dresden, jedoch zuzüglich 19% Umsatzsteuer. Die angebotene Technik ist neuwertig. Die Haftung bei Beschädigung oder Verlust liegt ohne Ausnahme beim Mieter. Die Haftungsübernahme gilt auch für Beschädigungen durch Dritte, die sich mit Wissen und Willen des Mieters auf den Ausstellungsständen aufhalten.
- Die Rechnungslegung erfolgt nach Leistungserbringung. Zahlungsziel sind 30 Tage ohne Abzug nach Rechnungsdatum.
Für Bestellungen, welche innerhalb von 7 Tagen vor Ausstellungsbeginn eingehen, erheben wir einen Aufschlag in Höhe von 25% auf die vorstehend genannten Preise. Gleiches gilt auch für Bestellungen per Bestellschein vor Ort während des Aufbaus oder der Veranstaltung.
- Zum Zwecke der Bearbeitung Ihrer Bestellung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet:
 Hiermit willige ich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch die TU Dresden, Institut für Mechatronischen Maschinenbau und GWT-TUD GmbH gemäß DSGVO ein. Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ein Widerruf sowie die Nichtbereitstellung der erforderlichen Daten hat jedoch in der Regel zur Folge, dass der Zweck, für den die Daten erhoben wurden bzw. werden müssten, nicht erfüllt werden kann.

Anmeldung zur Fachausstellung



19. -21. März 2024 HSZ TU Dresden

Anmeldeschluss: 15.01.2024

Ihre Rechte sowie weiteren Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: www.ifk-dresden.de

Hiermit bestelle ich verbindlich zu den genannten Bedingungen:

.....
Ort, Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel

Allgemeine Ausstellungsbedingungen

§1 Anmeldevoraussetzungen

Der Teilnehmerantrag erfolgt mittels eines Anmeldeformulars, das ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben bei der Ausstellungsleitung einzureichen ist. Der Anmeldeschluss ist der 15.01.2024. Die Ausstellungsleitung entscheidet über die Zulassung oder Ablehnung. Die Anmeldung berücksichtigt keinen Rechtsanspruch auf einen Platz. Ebenso kann kein Wohnheitsrecht geltend gemacht werden. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugestanden werden. Die Ausstellungsleitung ist ermächtigt, nach freiem Ermessen die Zuweisung eines Ausstellungsstandes vorzunehmen oder eine Anmeldung ohne Angabe von Gründen abzuweisen. Mit Eingang der Bestätigung für die Zulassung oder der Rechnung beim Aussteller ist der Vertragsabschluss zwischen Veranstalter und Aussteller vollzogen. Die erteilte Zulassung kann durch den Veranstalter widerrufen werden, wenn die Voraussetzung für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben sind. Die Ausstellung nicht gemeldeter, nicht zugelassener oder gebrauchter Waren ist nicht zulässig, soweit letztere nicht der Vorführung dient. Wer sich unter falschen Angaben Zutritt zur Veranstaltung verschafft, macht sich des Hausfriedensbruchs gemäß § 123 StGB strafbar.

§2 Leistungsumfang

Im Mietpreis für den Systemstand sind die mietweise Überlassung der Ausstellungsfläche sowie die Lieferung, Montage, Nutzung während der Ausstellung und die Demontage des Systemstands enthalten. Dem Mieter ist bekannt, dass als Mietmaterial mehrfach zu Ausstellungszwecken verwendete Elemente zum Einsatz kommen können, also ein Anspruch auf Neumaterial nicht besteht. Beanstandungen sind spätestens zum Zeitpunkt der Standübernahme durch den Mieter schriftlich dem Vermieter anzuzeigen. Die gemieteten Gegenstände sind nicht versichert. Bei eigenem Standbau beinhaltet der Preis die mietweise Überlassung der Ausstellungsfläche. Der Aussteller verpflichtet sich, einen eigenen Stand unter Beachtung der Ausstellungsbedingungen aufzubauen.

§3 Ausstellungsgüter

Alle Exponate besonderen Gewichts, besonderer Größe oder von denen möglicherweise Gefahr ausgehen könnte, sind in der Anmeldung aufzuführen und müssen genehmigt werden. Die Firmen können sich nicht auf die Zulassung bei vergangenen Veranstaltungen berufen. Der Veranstalter ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn sie auf Grund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde, oder die Zulassungsvoraussetzungen entfallen. Die Bodenbelastbarkeit beträgt max. 500 kg/qm. Standhöhen über 2,50 m bei eigenem Standaufbau bedürfen der Zustimmung der Ausstellungsleitung.

§4 Standflächenvermietung

Der Aussteller erhält nach der Annahme seiner Anmeldung eine Bestätigung. Eine genaue Standzuweisung erfolgt durch die Ausstellungsleitung zu einem späteren Zeitpunkt. Eine auch teilweise Übertragung der Rechte aus der Überlassung auf Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung der Ausstellungsleitung.

§5 Standgestaltung

Es kommen Systemstände und Zusatzausstattung der Firma Kehr ExpoModul GmbH entsprechend der Beschreibung zum Einsatz. Zusätzliche Einbauten und Ausstattungen gehen zu Lasten des Ausstellers und sind anhand des Technischen Bestellblattes anzugeben. Dem Aussteller ist es nicht gestattet, in Wände, Decken oder Böden zu bohren oder zu nageln. Vom Mieter verschmutztes oder verklebtes Standmaterial wird zu Lasten des Mieters gereinigt. Beschädigte oder fehlende Teile werden zum Wiederbeschaffungspreis berechnet. Dekorationen und Verkleidungen müssen nachweislich nach DIN 4102 schwer entflammbar sein. Die Verwendung von Stroh, Reet oder ähnlichem Material ist unzulässig. Deckenbespannungen aus Stoff, auch aus schwer entflammbarem, sind über Besuchergängen und Fluchtwegen nicht gestattet. In den Ausstellungsräumen darf Packmaterial nicht gelagert oder untergebracht werden. Nutzt der Aussteller eigene Stände, so sind der Ausstellungsleitung Standpläne zu übermitteln.

§6 Rücktrittsrecht

Firmen, die angemeldet sind und von der Ausstellungsleitung die schriftliche Zusage erhalten haben, können bis zum 15.01.2024 zurücktreten. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 Euro zzgl. Umsatzsteuer erhoben. Nach diesem Termin schuldet der Aussteller, unabhängig von einem Schadensnachweis des Veranstalters, die Zahlung in Höhe von 100% des Auftragswertes.

§7 Haftungsausschluss oder Versicherung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für irgendwelche während der Messe, des Auf- und Abbaus sowie des An- und Abtransportes eintretende Schäden, Verluste usw. am ausstellereigenen oder gemieteten Gut oder Personen, die durch den Aussteller oder sein Personal, Lieferanten oder sonstigen Dritten verursacht werden, auch wenn ein Verschulden des Ausstellers oder seiner Hilfsperson nicht vorliegt. Es wird jedem Aussteller empfohlen, gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren, wie Feuer, Diebstahl, Wasser und Witterungsschäden, Beschädigung usw., einschließlich des Transportrisikos des Ausstellungsguts, eine Versicherung abzuschließen.

§8 Sicherung der Exponate

Der Aussteller ist verpflichtet, an ausgestellten Maschinen und Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen, die dem Gesetz über technische Arbeitsmittel vom 24. Juni 1968 (BGBl. I S 717) entsprechen.

§9 Überwachung des Messegeländes

Die Ausstellungsleitung ist lediglich verpflichtet, während der Öffnungszeiten der Ausstellung für eine Einlass- und Auslasskontrolle zu sorgen. Es findet keine Standbewachung durch die Ausstellungsleitung statt. Vom Veranstalter wird keine Haftung für Diebstahl, Personen- oder Sachschäden übernommen.

§10 Kochgeräte, Speisen und Getränke

Die Benutzung von elektrischen Kochplatten, Tauchsiedern und ähnlichen Wärmequellen sowie die Verwendung von Propan- und Butangas ist nicht gestattet.

§11 Ausstellerausweise/ Standbetreuung

Die Zahl der Ausstellerausweise richtet sich nach der Standgröße. Alle Standbetreuer:innen sind einzeln anzumelden. Zusätzliche Standbetreuer:innen, für die kein Tagungsbeitrag entrichtet wurde sind nicht berechtigt, an der Tagung teilzunehmen

§12 Ausstellerverzeichnis

Der Veranstalter gibt ein offizielles Teilnehmer- und Ausstellerverzeichnis heraus. Es enthält ein alphabetisches Ausstellerverzeichnis sowie einen Standplan. Wünscht der Aussteller einen darüber hinaus gehenden Eintrag ins Ausstellerverzeichnis, z.B. über angebotene Produkte und Dienstleistungen oder ein Firmenporträt, so wird dies dem Aussteller mit 90,- Euro zzgl. Umsatzsteuer berechnet. Die maximale Zeichenzahl für die zusätzliche Eintragung beträgt 1000 Zeichen (inklusive Leerzeichen).

§13 Standauf- und abbau

Die festgelegten Auf- und Abbautermine sind genau einzuhalten. Über Stände, die auch am letzten Aufbautag nicht bezogen werden, kann die Ausstellungsleitung anderweitig verfügen. Der zugelassene Aussteller ist verpflichtet, an der Veranstaltung teilzunehmen. Während der gesamten Dauer der Messe und der vorgeschriebenen Öffnungszeiten müssen alle Stände ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein. Insbesondere ist darauf zu achten, dass der Messestand jeweils bereits zum Zeitpunkt der Eröffnung der Veranstaltung vollständig besetzt ist. Der Abtransport von Messegut und der Abbau von Ständen vor Schluss der Ausstellung sind unzulässig.

Aufbau ab 18.03.2024, 8.00 – 22.00 Uhr

Öffnungszeiten Messe: 19.03.2024 ab 19.00 Uhr – 21.03.2024, 18.00Uhr

Abbau ab 21.03.2020, 18:00Uhr – 23.30 Uhr

§14 Standsicherheit

Ausstellungsstände einschließlich Einrichtungen und Exponate sowie Werbeträger sind so standsicher zu errichten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht gefährdet werden. Die Standsicherheit muss für jeden Bauzustand (Aufbau, Änderung, Abbau) gewährleistet sein.

§15 Zahlungsbedingungen

Der Mieter ist verpflichtet, die Gesamtmiete bis spätestens zu dem auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziel zu überweisen. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Bundeszentralbank zu zahlen.

§16 Hausordnung Technische Universität Dresden

Die Hausordnung der Technischen Universität Dresden ist Bestandteil dieser Vereinbarung und gilt für alle Personen die das Gelände betreten oder befahren. Siehe Anlage.

§17 Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedacht Werdens vereinbart worden wären.

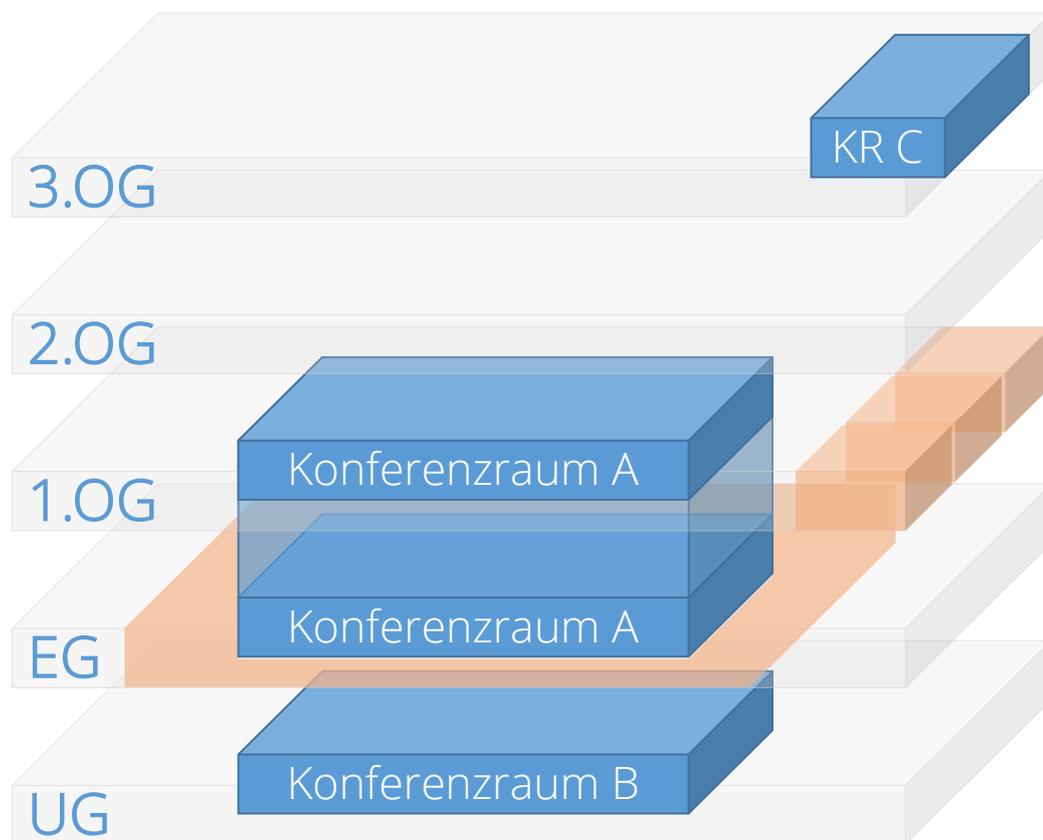
§18 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Dresden.

Ausstellungsbedingungen im Hörsaalzentrum der TU Dresden

Ausstellung und Konferenz des 14. IFK finden im Hörsaalzentrum der Technischen Universität Dresden statt. Dort besteht die Möglichkeit Ihre Stände in separaten Ausstellungsräumen oder im zentralen Foyer zu platzieren. Aus Brandschutzgründen können wir Ihnen im Foyer leider keinen Stromanschluss zur Verfügung stellen, aber die professionelle Lichttechnik des Gebäudes setzt auch dort Ihre Ausstellungsstücke gebührend in Szene.

Die nachfolgende Grafik dient zur Illustration der Raumanordnungen im Hörsaalzentrum. Der zentrale Konferenzraum A im größten Hörsaal der TU Dresden bildet das Kernstück der Tagung. Dort finden die Eröffnungsrede und zahlreiche Konferenzbeiträge statt.



Die orange hinterlegten Bereiche dienen als Ausstellungsflächen. Das Foyer befindet sich im Erdgeschoss und wird mit Ausstellungsständen, Stehtischen und Sitzgelegenheiten zum zentralen Ort des Austauschs während der Konferenz. Da sich der Konferenzraum A über zwei Etagen erstreckt sind auch die Ausstellungsmöglichkeiten im 1. Obergeschoss sehr gut angebunden. In diesen Räumen gelten keine brandschutztechnischen Einschränkungen in der elektrischen Versorgung. Lediglich eine maximale Bauhöhe der Stände von 2.50 m ist einzuhalten. Die Module der Messebaufirma Kehr sind auf diese Höhe abgestimmt. Bei eigenen Ständen ist auf die Höhenbeschränkung zu achten oder wahlweise ins Foyer im Erdgeschoss zu wechseln.

Rahmenhausordnung der TU Dresden

Die Hausordnung gilt für alle von der Technischen Universität Dresden genutzten Gebäude und Flächen, ausgenommen Medizinische Fakultät. Sie gilt für alle Personen, die sich innerhalb des Geltungsbereiches aufhalten. Das Einhalten dieser Ordnung ist Bestandteil von Verträgen mit Firmen, die im Geltungsbereich dieser Ordnung tätig werden.

1. Räume und Flächen sind nur im Sinne ihres Nutzungszweckes zu nutzen. Sondernutzungen sind bei den zuständigen Stellen der ZUV (Zentrale Universitätsverwaltung) zu beantragen.
2. Es sind Verhaltensweisen zu unterlassen, die den friedlichen und respektvollen Umgang der Mitglieder, Angehörigen und Gäste der Universität miteinander und das freie und tolerante Klima der Universität gefährden oder stören. Dies gilt insbesondere für die Verwendung von Kennzeichen, Symbolen und Kleidungsstücken mit verfassungswidrigen, rassistischen, fremdenfeindlichen, Gewalt verherrlichenden oder anderen Menschen verachtenden Bezügen.
3. Flucht- und Rettungswege (Flure, Treppenträume sowie Türen in deren Verlauf) müssen stets uneingeschränkt nutzbar sein. Die Zufahrten und Aufstellflächen für Feuerwehr und Rettungsdienste sowie Hydranten sind frei zu halten. Treppenträume und Flure sind frei von Brandlasten zu halten. Das Abstellen von Inventar, Verpackungsmaterial und dergleichen auf Dachböden und in Kellergängen ist untersagt.
4. Sicherheitsrelevante Einrichtungen (u.a. Feuerlöscher, Brandmelder, Sicherheitskennzeichnung und -beleuchtung, Brandschutztüren, Nottelefon, Erste-Hilfe-Material) dürfen nicht verstellt, aufgehängt, entfernt oder anderweitig manipuliert werden.
5. Beim Verlassen von Räumen sind die Fenster zu schließen und das Licht auszuschalten. Besondere Sorgfalt ist bei Regen, Sturm, Frost und Schneefall erforderlich. Wasserentnahmestellen sind auf Verschluss zu prüfen. Mit Wasser und Energie ist sparsam umzugehen.
6. In Havarie-situationen, auch bei plötzlich auftretenden Witterungsunbilden, ist jeder zur Abwendung drohender Gefahr verpflichtet.
7. Das Inventar ist pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung zu schützen. Das eigenmächtige Entfernen von Inventar ist nicht gestattet.
8. Veränderungen an Gebäuden, gebäudetechnischen Anlagen und Freiflächen sind vorher mit der ZUV abzustimmen. Sie erfolgen grundsätzlich unter deren fachlicher Leitung.
9. Die Nutzung aller Einbauten und gebäudetechnischer Anlagen hat schonend zu erfolgen. Störungen an technischen Anlagen bzw. bauliche Schäden sind unverzüglich der Technischen Leitzentrale, Telefon 0351/463 34614 bzw. 0351/463 20000, anzuzeigen.
10. Aushänge sind nur an den dafür festgelegten Flächen anzubringen. Diskriminierendes und anstößiges Schriftgut wird nicht geduldet. Das Anbringen von Werbung inner- und außerhalb der Gebäude sowie auf den dazugehörigen Freiflächen und in zentral verwalteten Schaukästen ist nur in Abstimmung mit der ZUV gestattet, nicht genehmigte Werbung/Aushänge werden seitens der Hausmeisterdienste entfernt.
11. Für parteipolitische Wahlen ist in der Vorwahlzeit, die sechs Monate vor dem jeweiligen Wahltermin beginnt, das Anbringen, Verteilen oder Auslegen von Wahlplakaten, Broschüren und anderen politischen Werbepublikationen nicht gestattet. Dies gilt nicht für politische Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit dem Lehrbetrieb stehen und mithin Ausbildungszwecken dienen.
12. Das Rauchverbot erstreckt sich auf alle vollständig umschlossenen Räume in den von der Technischen Universität Dresden genutzten Gebäuden einschließlich der dazugehörigen Nebeneinrichtungen. Außerhalb der Gebäude sind die dafür bereitgestellten Aschenbecher für Zigarettenrückstände zu nutzen.
13. Das Mitbringen von Haustieren in Gebäude und Räume ist grundsätzlich nicht gestattet.
14. Zur Entsorgung von Abfällen sind die dafür inner- und außerhalb der Gebäude bereitgestellten Behälter zu nutzen.
15. Außerhalb der festgelegten Öffnungszeiten sind die Gebäude stets verschlossen zu halten.
16. Lärmbelästigungen sind zu vermeiden.
17. Im Gelände der Technischen Universität Dresden gilt die StVO. Parken ist nur für Berechtigte auf den entsprechend gekennzeichneten Flächen gestattet. Das Abstellen von Kraftfahrzeugen in Ein- und Ausfahrten, auf Fußwegen, Feuerwehrbewegungs- und -aufstellflächen, über Hydranten und auf Grünanlagen ist untersagt.
18. Fahrräder dürfen nicht in Gebäuden, an Geländern und Handläufen der Gebäudezugänge abgestellt werden.

Verantwortung für die Einhaltung dieser Ordnung trägt an der Technischen Universität Dresden jede bzw. jeder Vorgesetzte sowie Leiter bzw. Leiterin in ihrem bzw. seinem Weisungsbereich. Die Umsetzung dieser Ordnung erfolgt mit Unterstützung der Hausmeisterdienste und des Sicherheitsunternehmens. Die Ordnung tritt am 05.12.2018 in Kraft.



Ergänzung der Rahmenhausordnung der TU Dresden bedingt durch die Corona-Pandemie

Im Rahmen des Schutzes vor der Ausbreitung von Covid-19 dürfen die Gebäude und die Flächen der TU Dresden nur unter Beachtung der Maßgaben der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung, der Allgemeinverfügungen des jeweiligen Landkreises bzw. der Landeshauptstadt Dresden sowie des Hygienekonzeptes der TU Dresden betreten werden.

Dies umfasst insbesondere Maßgaben zu Mindestabständen zwischen Personen, zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung und evtl. Erfordernisse zur Datenerhebung, sofern die genannten Regelwerke dies vorsehen.

Personen, die Symptome einer Corona-Erkrankung zeigen, deren Kontaktpersonen sowie Personen mit grippeähnlichen Symptomen, kann der Zutritt und Aufenthalt verweigert werden.

Dresden, 6. Dezember 2020

gez. Rektorin der TU Dresden